

2261/AB XXI.GP
Eingelangt am: 31.05.2001
BM für öffentliche Leistung und Sport

Die Abgeordnete MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage 2292/J betreffend „Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

I. Planstelleneinsparungen:

Frage 1:

Im Rahmen der Beratungen des Budgets 2002 im Parlament wurde behauptet, dass im Jahr 2000 bereits 3.860 Planstellen im öffentlichen Dienst eingespart worden seien.

a. Stimmt diese Zahl?

Wenn nein: Wie hoch ist die Zahl der im Jahr 2000 eingesparten Planstellen?

b. Fanden diese Einsparungen nur im Bund oder auch in den Ländern statt?

Bitte geben Sie die genauen Zahlen für Bund und die einzelnen Länder an.

c. Bitte schildern Sie, wie es zu diesen Einsparungen kam, also zB wie viele Planstellen jeweils durch konkrete Ausgliederungen eingespart wurden, wieviele durch Nicht Nachbesetzung von Abgängen, etc.

d. Wieviele Männer und wieviele Frauen waren von diesen Einsparungen betroffen?

Bitte schlüsseln Sie die Geschlechterquoten auch für die jeweilige Art der Planstelleneinsparung auf.

Zu Frage 1:

Im Jahr 2000 wurde eine Einsparung von 3.860 Vollbeschäftigenäquivalenten im Bundesdienst erreicht. In dieser Zahl ist der Rückgang an Bundesbediensteten bei den Nachfolgeunternehmen der Post - und Telegraphenverwaltung nicht enthalten.

Diese Einsparung wurde durch rund 2.600 Nicht - Nachbesetzungen und durch rund 1.260 Ausgliederungen erreicht.

Die Beantwortung der Frage nach der Geschlechterverteilung der Abgänge und der Ausgliederungen 2000 wurde einen unvertretbar hohen Erhebungsaufwand verursachen.

Frage 2:

Weiters wurde im Rahmen der Beratungen des Budgets 2002 festgestellt, dass eine gesamte Planpostenreduktion von 11.000 Stellen sowie von weiteren 4.000 Stellen durch Ausgliederungen angestrebt werde.

- a. Bezieht sich diese Zahl nur auf den Bund oder auf Bund und Länder?*
- b. In welchem zeitlichen Rahmen werden diese Einsparungen angestrebt?*
- c. Wie sollen diese Einsparungen jeweils erzielt werden (Nichtnachbesetzung von Abgängen, befristete Aufnahmen, etc.)?*
- d. Bitte geben Sie schätzungsweise an, wieviele Männer und wieviele Frauen von diesen Einsparungen betroffen sein werden.*

Zu Frage 2:

Es ist vorgesehen, die ausgabenwirksame Personalkapazität im Bundesdienst bis zum 31. Dezember 2003, ausgehend vom Personalstand zum 31. Dezember 1999, um 11.000 Vollbeschäftigenäquivalente durch Nicht - Nachbesetzungen zu reduzieren. Weitere 4.000

VBA sollen in dieser Legislaturperiode durch geplante Ausgliederungen eingespart werden. Es ist anzunehmen, dass die Geschlechterverteilung der künftigen Abgänge und Ausgliederungen etwa der des vergangenen Jahres entsprechen wird.

II. Aufgabenreformkommission:

Frage 3:

- a. Wer traf die Auswahl bezüglich der Mitglieder der Aufgabenreformkommission?*
- b. Welche Kriterien waren für die Aufnahme in die Kommission relevant?*
- c. Wie hoch war der Frauenanteil in der Aufgabenreformkommission?*
- d. Gab es eine Entschädigung für die Mitglieder der Aufgabenreformkommission?*

Wenn ja: in welcher Höhe?

Zu Frage 3:

Die Auswahl der Kommissionsmitglieder habe ich als zuständige Ministerin und Auftraggeberin getroffen.

Mit der Besetzung der Aufgabenreformkommission (ARK) wollte ich die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, Konsumentinnen und Konsumenten und der Wirtschaft als Kunden berücksichtigt wissen. Daher wurden etwa Vertreter des Vereins für Konsumenteninformation, der Industriellenvereinigung und des Wirtschaftsforums der Führungskräfte, des ÖAMTC sowie eine Vertreterin der Volksanwaltschaft zur Mitarbeit eingeladen. Der Präsident des Rechnungshofes sowie je ein Universitätsprofessor aus der Schweiz, aus Deutschland und aus Österreich wurden als Experten für Verwaltungsreformen eingebunden.

Der Vorsitzende der Aufgabenreformkommission, o. Univ. - Prof. Dr. Raschauer, erhielt ein Honorar von 350.000,-- ATS, mit dem primär die Kosten für seine Mitarbeiter, die umfangreiche Recherchen durchführten, abgegolten wurden. Die beiden Professoren aus der Schweiz und aus Deutschland erhielten ein Tageshonorar von 2.500,-- DM (bzw. Sfr) und den Ersatz der Reisekosten. Die übrigen Mitglieder haben unentgeltlich an der Aufgabenreformkommission mitgewirkt.

Frage 4:

Die Aufgabenreformkommission verweist in ihrem Bericht auf die sog. „gestufte Verantwortung“ des Staates, wonach es Angelegenheiten gibt, in denen dem Staat „Regulierungsverantwortung“ zukommt, d.h. wo nur staatliche Regelungen notwendig sind, weiters gibt es Aufgaben mit „Gewährleistungsverantwortung“, wo der Staat über die Regulierung hinaus die ordnungsgemäße Wahrnehmung dieser Aufgaben gewährleisten muss sowie drittens Angelegenheiten, in denen den Staat „Leistungsverantwortung“ trifft, wo also die staatliche Leistungserbringung erforderlich ist

- a. Welche Angelegenheiten sehen Sie als solche, bei denen eine Regulierungsverantwortung des Staates im oben genannten Sinne besteht? Bitte legen Sie die in Ihrer Meinung nach wichtigsten Verwaltungsbereiche dieser Kategorie dar. Welche politischen Maßnahmen halten Sie im Laufe dieser Legislaturperiode für notwendig, um dieser Verantwortung von staatlicher Seite nachzukommen?
- b. Welche Angelegenheiten sehen Sie als solche, bei denen eine Gewährleistungsverantwortung des Staates im oben genannten Sinne besteht? Bitte legen Sie die in Ihrer Meinung nach wichtigsten Verwaltungsbereiche dieser Kategorie dar. Welche politischen Maßnahmen halten Sie im Laufe dieser Legislaturperiode für notwendig, um dieser Verantwortung von staatlicher Seite nachzukommen?
- c. Welche Angelegenheiten sehen Sie als solche, bei denen eine Leistungsverantwortung des Staates im oben genannten Sinne besteht? Bitte legen Sie die in Ihrer Meinung nach wichtigsten Verwaltungsbereiche dieser Kategorie dar. Welche politischen Maßnahmen halten Sie im Laufe dieser Legislaturperiode für notwendig, um dieser Verantwortung von staatlicher Seite nachzukommen?

Frage 5:

Die Aufgabenreformkommission hat in ihrem Endbericht 60 konkrete Empfehlungen zur Aufgabenreform im Sinne eines Rückzugs des Staates aus der Verwaltung sowie einer Abschaffung von Doppelgleisigkeiten unterbreitet.

Nehmen Sie bitte zu diesen Empfehlungen im Einzelnen Stellung und legen Sie dar, ob und wenn ja, in welcher Form Sie diese für umsetzungswürdig halten. Begründen Sie bitte auch jeweils Ihre Haltung.

Zu den Fragen 4 und 5:

Der Bericht der Aufgabenreformkommission ist derzeit Gegenstand breiter politischer Diskussionen auf allen Ebenen. Insbesondere mit den Ländern werden die Vorschläge auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Ein 150 - seitiger Bericht mit 60 Vorschlägen kann nicht innerhalb weniger Wochen abschließend beurteilt werden. Zudem hat sich die Bundesregierung darauf verstanden, zunächst einmal das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen, um danach eine politische Entscheidung darüber zu treffen, welche der Vorschläge konkret umgesetzt werden sollen. Diese Einbindungs - und Diskussionsphase sichert in der Folge die Akzeptanz für Reformmaßnahmen.

Frage 6:

Haben Sie vor, auch andere als die von der Kommission exemplarisch herausgegriffenen 9 Themenbereiche in dergleichen Art und Weise auf eine Reduktion staatlicher Aufgaben untersuchen zu lassen?

Wenn ja: Welche Themen, von wem und in welchem Zeitrahmen?

Zu Frage 6:

Vorerst liegen genügend Vorschläge in wichtigen Kernbereichen der Verwaltung zur Diskussion und Entscheidung vor. Nach Abschluss dieser Phase und dem Beginn der Umsetzung wird zu entscheiden sein, ob weitere Themenbereiche untersucht werden sollen.

Frage 7:

Obwohl die Aufgabenreformkommission an sich nicht zum Thema Bundesstaatsreform gearbeitet hat, gibt sie hierzu trotzdem eine grundsätzliche Empfehlung ab, nämlich insbesondere jene, „im Rahmen einer beschleunigt in Angriff zu nehmenden Verfassungsreform zu einer weitgehenden Konzentration der Gesetzgebungsbefugnisse auf

der Bundesebene und zu einer weitgehenden Konzentration der Verwaltungszuständigkeiten auf der Landesebene überzugehen“ (Seite 19 des Berichtes). Inwieweit teilen Sie diese Ansicht der Kommission und welche Schritte wird die Regierung hier in näherer Zukunft setzen, um dies umzusetzen?

Zu Frage 7:

Grundsätzlich ist die Auffassung, die Gesetzgebungsbefugnisse auf der Bundesebene und die Verwaltungszuständigkeiten auf Länderebene zu konzentrieren, positiv zu bewerten. Eine Bundesstaatsreform wird sich jedoch nur gemeinsam mit den Ländern und als schrittweiser Prozess Umsetzen lassen.

Frage 8:

Eine weitere Empfehlung der Kommission zur Verwaltungsreform ist jene der Abschaffung administrativer Instanzenzüge und - nach der Entscheidung einer erstinstanzlichen Verwaltungsbehörde - direkt einer gerichtlichen Überprüfung dieser Entscheidung, wobei dieses Gericht reformatorisch entscheiden soll. Begründet wird dies damit, dass eine gerichtliche Überprüfungsmöglichkeit von Verwaltungsentscheidungen aufgrund der EMRK sowieso geboten ist und es daher eine Verschwendungen von Ressourcen ist, wenn mehrere Verwaltungsbehörden ein und dasselbe entscheiden, ohne dem gerichtlichen Rechtsschutz zu genügen.

Inwieweit teilen Sie diese Ansicht der Kommission und welche Schritte wird die Regierung hier in näherer Zukunft setzen, um dies umzusetzen?

Zu Frage 8:

Österreich ist ein hochentwickelter Rechtstaat, der den Bürgerinnen und Bürgern in hohem Maße Rechtsschutz bietet. Wenn dieser Rechtsschutz auch durch eine Reduktion verwaltungsbehördlicher Instanzenzüge gewahrt bleibt, sich aus der Sicht der rechtstaatlichen Gewaltentrennung sogar verbessert, ist es im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die Entscheidungen zu beschleunigen.

Frage 9:

Die Kommission gibt drei unterschiedliche Gesichtspunkte einer Verwaltungsreform an, die jeweils für einen Teil der Kommission zentral waren: 1. Umfassende Konsolidierung, 2. Abbau von Hemmnissen für private Initiativen, 3. „So wenig Staat wie möglich, so viel Staat wie nötig - Übertragung von staatlichen Aufgaben auf Private nur unter Wahrung der öffentlichen Zwecke und mit einer Rückholmöglichkeit, also ohne auf die Übertragung folgenden Know - How - Verlust staatlicherseits.

- a. Welcher der genannten Gesichtspunkte ist für Sie der zentralste bzw. bitte reihen Sie die Gesichtspunkte nach der Priorität, die Sie ihnen zuordnen.
- b. Welche Priorität werden diese Gesichtspunkte bei der Umsetzung der Verwaltungsreform haben?

Zu Frage 9:

Diese Bundesregierung ist mit dem Ziel angetreten, das Budgetdefizit bis 2002 auf Null zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind verschiedene Maßnahmen gesetzt worden und werden weiterhin gesetzt. Der Auftrag an eine Aufgabenreformkommission zur Durchforstung von Staatsaufgaben stellt dazu eine wichtige Maßnahme dar. Zur Sicherung eines attraktiven Wirtschaftsstandortes im internationalen Wettbewerb sowie zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung ist es notwendig, der Wirtschaft gute Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu bieten. Selbstverständlich müssen bei der Aufgabekritik die Einflussmöglichkeiten des Staates und seiner Verantwortung beispielsweise für sozial - , sicherheits - und bildungspolitische Belange gewahrt bleiben.

Frage 10:

Die derzeitige Bundesregierung hat sich dem Prinzip des Gendermainstreaming verpflichtet.

- a. In welcher Weise wurde bei der Tätigkeit der Aufgabenreformkommission Gendermainstreaming durchgeführt?
- b. Werden bei der Verwaltungsreform vor einer etwaigen Umsetzung geschlechtsspezifische Auswirkungen potenzieller Maßnahmen untersucht werden (Gendermainstreaming)?

- c. Haben MitarbeiterInnen Ihres Ressorts, wie dies von Minister Haupt in einer Anfragebeantwortung angekündigt wurde, Schulungen in Sachen Gendermainstreaming erhalten?*
Wenn ja: wieviele Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts haben eine solche Schulung gemacht? Ein wie hoher Prozentsatz der MitarbeiterInnen Ihres Ressorts ist dies?
Wenn nein: Weshalb nicht? Sind solche Schulungen vorgesehen? Wann sollen diese stattfinden?

Zu Frage 10:

Diese Bundesregierung hat sich zum Prinzip des Gendermainstreamings verpflichtet und wird dieser Verpflichtung auch bei der Umsetzung von Reformen nachkommen.

III. Finanzausgleichs - Begleitkommission

Frage 11:

- a. Seit wann existiert die Finanzausgleichs - Begleitkommission?*
- b. Wer sind die Mitglieder der Finanzausgleichs - Begleitkommission und wer entschied über diese Zusammensetzung?*
- c. Wie lautet die Aufgabenstellung der Finanzausgleichs - Begleitkommission?*
- d. Bis wann sollen Ergebnisse dieser Kommission vorliegen?*

Zu Frage 11:

Im Paktum zum Finanzausgleich für die Jahre 2001 bis 2004 wurde vereinbart, eine „Struktur- und Aufgabenreformkommission“ zur Ausarbeitung von Reformvorschlägen einzusetzen, die eine jährliche Entlastung des Bundesbudgets in der Höhe von mindestens 3,5 Mrd. ATS bewirken sollen. Diese Kommission, die auch als „Finanzausgleichs - Begleitkommission“ bezeichnet wird, sollte aus Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden zusammengesetzt sein.

Am 7. Dezember 2000 fand die konstituierende Sitzung dieser Kommission statt, bei der ein arbeitsfähiges Beratungsteam aus Bundes - , Länder - und Gemeindevertretern zusammengestellt wurde. Für den Bund habe ich SC Mag. Bachmayer und

o.Univ. - Prof. Dr. Raschauer und der Herr Finanzminister Prof. Schilcher, SL Steger und Dr. Tschirf bzw. Frau Mag. Wiesinger - Arthold nominiert. Die Landesamtsdirektorenkonferenz hat als Vertreter der Länder Doz. Bußjäger (Vlbg.), SR Moritz (W), HR Pecker (NÖ), LAD Pesendorfer (OÖ), LAD Sladko (Ktn.), HR Steinhäusler (Slbg.) und fallweise weitere Personen namhaft gemacht. Die Gemeinden waren durch verschiedene Funktionäre des Städte - bzw. Gemeindebundes vertreten.

Diese Kommission übergab ihre in mehreren Terminen erarbeiteten Beratungsergebnisse, die Anhaltspunkte für eine Evaluierung und weitere Vertiefung auf politischer Ebene darstellen, am 30. März 2001 Vertretern der Bundesregierung (VK Ries - Passer, BM Grasser, BM Molterer, StS Finz) sowie der Landesregierungen (LH Haider, LH Pröll, LH Sausgruber, StR Rieder).